

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

TransnetBW GmbH

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.**Stellungnahme: Eckpunktpapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04**

Nr.	Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Adressaten	<p>Kapitel 3.2: Definition von zentralen Stellen</p> <p>Wer trägt die Mehraufwände (bzw. Kosten) die bei den zentralen Stellen anfallen?</p> <p>Wie wird die Delegation an die zentrale Stelle organisiert bzw. Verantwortlichkeiten geregelt, wenn keine direkte Datenverbindung zwischen dem Primäreigentümer und der zentralen Stelle existiert? (z.B. Anschlussnetzbetreiber A im Mittelspannungsnetz erhebt Daten -> Netzbetreiber B im Hochspannungsnetz -> Übertragungsnetzbetreiber C und dann Datenlücken aufgrund von B)</p>	TransnetBW GmbH
2	Anhang - Implementierungshinweise	<p>1.3. Korrekturen</p> <p>Eine rückwirkende Korrektur von "disaggregierten" Messwerten (4.5.3 & 4.6.3) ist für die betrieblichen Zwecke irrelevant und nicht notwendig. Hierfür existieren deswegen keinerlei Prozesse und Korrekturen sollten nur erfolgen müssen, wenn Lücken aufgrund der Datenübertragung Richtung BNetzA DataHub existieren. (siehe auch Kommentare zu den jeweiligen Datenkategorien)</p> <p>Zum Satz "Grundsätzlich sind Korrekturen mit einer fortlaufenden Versionsnummer zu kennzeichnen.": Je nach Ausgestaltung der Schnittstelle bzw. der Versionierungslogik kann das zu erheblichen Implementierungsaufwänden beim Versandsystem führen. Wir würden vorschlagen auf Versionierung beim Versender zu verzichten und diese nur beim Empfang im BNetzA Data Hub zu implementieren. Oder, um es einfach zu halten, auf jeden Fall keine fortlaufende Versionsnummer sondern z.B. Zeitstempel (z.B. Datengenerierungs- oder Datenversandzeitpunkte) zu verwenden.</p>	TransnetBW GmbH
3	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.4.2 Austausch – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert)</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
4	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.4.4 Austausch – Austausch – Netz der allgemeinen Stromversorgung (qualitätsgesichert)</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
5	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.5.2 Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert)</p> <p>Generell: Die Daten liegen den ÜNB in der angeforderten Auflösung je Energieträger aus der Bilanzkreisabrechnung (MaBIS-Prozessen) nicht vor. Die Zeitreihen sind alle im Zeitreihentyp LGS aggregiert. Siehe dazu auch die Erläuterungen im Kapitel 4.6.2</p> <p>Sofern die Übermittlung der LGS-Summe je Regelzone gemeint ist.</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
6	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.5.3 Ausspeisung (disaggregiert)</p> <p>Vorschlag: Streichung des Kapitel</p> <p>Begründung: Vor dem Hintergrund der Aktivitäten zum MABIS-Hub (geeichte Zähler mit Stammdatenmodell passend zum MaSR) sind die Aufwände bei der Nutzung von SOGL-Onlinewerten nicht verhältnismäßig</p> <p>Die Datenabbindung über SOGL ist über leittechnische Verbindungen realisiert (z.B. TASE). Hier existieren keine 15 Minuten Mittelwerte, sondern die Daten sind Online- bzw. Spontanwerte und jeweilige Statusmeldungen. Die Mittelwertbildung und evtl. notwendige Ersatzwertbildungen erfolgen teilweise im System des Datenlieferanten und teilweise im System des Datenempfängers. Die Verantwortung für die Datenqualität des 15 Minuten Mittelwerts ist deswegen unklar. Außerdem sind die Ersatzwertbildungsregeln individuell und beliebig kompliziert: von "letzter Wert fortschreiben", "Handwerteingabe" über "Hochrechnungsverfahren" existieren hier viele individuelle Lösungen). Auch erfolgt Rückwirkend keine Nachmeldungen von irgendwelchen "besseren" Werten, weil das im Betrieb nicht relevant ist - wenn wieder Onlinewerte einlaufen ist im Betrieb erstmal alles wieder ok (wenn z.B. Nach einem Messwertausfall mit dann entsprechend eintretender Ersatzwertbildung wieder Onlinedaten ankommen wird der Zeitbereich des "Ausfalls" einfach entsprechend markiert belassen bzw. mit entsprechendem Status belassen). Für die Meldungen der disaggregierten Werte ist deswegen eine Nachlieferung nicht einfach möglich (bzw. wäre nur mit sehr erheblichen Mehr- und Implementierungsaufwänden umsetzbar - und auch hier wäre die Qualität weiterhin fragwürdig, wenn z.B. auf Hochrechnungsverfahren zurückgegriffen werden muss).</p> <p>Die Datenerhebung von Einzelanlagen (aus SOGL) ist mit hohen Umsetzungsaufwänden verbunden (Stammdatenmanagement kompliziert, da nicht 1:1 mit MaSR kompatibel (TR, SR vs. SVE), hohe IT-Aufwände und im Vergleich mit den übrigen Daten sehr hohes Datenvolumen).</p> <p>Die Weiterleitung von Messwerten von nicht direkt am ÜNB angeschlossenen NB läuft über die Kaskade, d.h. als ÜNB hat meine keine direkte Datenverbindung. Wie kann die Delegation hier sichergestellt werden?</p>	TransnetBW GmbH

7	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.6.3 Einspeisung (disaggregiert)</p> <p>Vorschlag: Streichung des Kapitel</p> <p>Begründung: Vor dem Hintergrund der Aktivitäten zum MABIS-Hub (geeichte Zähler mit Stammdatenmodell passend zum MaSR) sind die Aufwände bei der Nutzung von SOGL-Onlinewerten nicht verhältnismäßig</p> <p>Die Datenabbindung über SOGL ist über leitentechnische Verbindungen realisiert (z.B. TASE). Hier existieren keine 15 Minuten Mittelwerte, sondern die Daten sind Online- bzw. Spontanwerte und jeweilige Statusmeldungen. Die Mittelwertbildung und evtl. notwendige Ersatzwertbildungen erfolgen teilweise im System des Datenlieferanten und teilweise im System des Datenempfängers. Die Verantwortung für die Datenqualität des 15 Minuten Mittelwerts ist deswegen unklar. Außerdem sind die Ersatzwertbildungsregeln individuell und beliebig kompliziert: von "letzter Wert fortschreiben", "Handwerteingabe" über "Hochrechnungsverfahren" existieren hier viele individuelle Lösungen). Auch erfolgt Rückwirkend keine Nachmeldungen von irgendwelchen "besseren" Werten, weil das im Betrieb nicht relevant ist - wenn wieder Onlinewerte einlaufen ist im Betrieb erstmal alles wieder ok (wenn z.B. Nach einem Messwertausfall mit dann entsprechend einretender Ersatzwertbildung wieder Onlinedaten ankommen wird der Zeitbereich des "Ausfalls" einfach entsprechend markiert belassen bzw. mit entsprechendem Status belassen). Für die Meldungen der disaggregierten Werte ist deswegen eine Nachlieferung nicht einfach möglich (bzw. wäre nur mit sehr erheblichen Mehr- und Implementierungsaufwänden umsetzbar - und auch hier wäre die Qualität weiterhin fragwürdig, wenn z.B. auf Hochrechnungsverfahren zurückgegriffen werden muss).</p> <p>Die Datenerhebung von Einzelanlagen (aus SOGL) ist mit hohen Umsetzungsaufwänden verbunden (Stammdatenmanagement kompliziert, da nicht 1:1 mit MaSR kompatibel (TR, SR vs. SEE), hohe IT-Aufwände und im Vergleich mit den übrigen Daten sehr hohes Datenvolumen).</p> <p>Die Weiterleitung von Messwerten von nicht direkt am ÜNB angeschlossenen NB läuft über die Kaskade, d.h. als ÜNB hat meine keine direkte Datenverbindung. Wie kann die Delegation hier sichergestellt werden?</p> <p>Bzgl. des folgenden Absatz im Methodik-Teil der Tabelle von 4.6.3: "Weiterhin ist die Summe der Hochrechnung zur Einspeisung in das Netz der allgemeinen Stromversorgung anhand der jeweiligen Referenzanlage zu melden. Die Hochrechnungen sollen lediglich für SEE mit einer installierten Leistung von <1 MW gemeldet werden." - Eine Hochrechnung von Anlagen < 1MW ist betrieblich nicht notwendig und deswegen auch nicht verfügbar. - Die Hochrechnung der Summe aller Anlagen ist auch schon in 4.6.1 enthalten</p>	TransnetBW GmbH
8	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.6.2 Netzeinspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert)</p> <p>Vorschlag 1: Mitaufnahme der Verteilnetzbetreiber als Primäreigentümer Begründung: Die Primäreigentümer der Daten sind die jeweiligen Anschlussnetzbetreiber jeweils für das eigene Netz.</p> <p>Vorschlag 2: Streichung des Prüfauftrages der qualitätsgesicherten Meldungen gegenüber den betrieblichen Daten aus Kapitel 4.6.1 Begründung: Die Forderung, eine Prüfung der qualitätsgesicherten Meldungen der konventionellen Energieträger gegenüber den Meldungen aus 4.6.1 durch die ÜNB durchzuführen und bei Abweichung von mehr als 1% die qualitätsgesicherten Meldungen anzupassen ist aus mehreren Gründen weder logisch noch sinnvoll: 1. handelt es sich bei den Daten in 4.6.1 um "Messwerte" die nicht dem Eichrecht unterliegen und daher niedrigere Anforderungen hinsichtlich der Genauigkeitsklasse bei der Datenerfassung zu erfüllen haben. Die in 4.6.2 erfassten Daten hingegen sind "Zählungen" welche mit eichrechtlich geprüften Messgeräten erfasst und verarbeitet wurden, die Genauigkeitsklassen sind hier deutlich höher und die absoluten Messfehler können um ein vielfaches niedriger sein als bei den Werten unter 4.6.1. Dies allein würde ggf. schon dauerhaft zu Abweichungen von mehr als 1% führen.</p> <p>2. Wie erläutert sind die in 4.6.2 erfassten und gemeldeten Daten mit eichrechtlich geprüften Messgeräten erfasst und verarbeitet worden. Diese Daten werden zur finanziellen Abrechnung der jeweiligen energiewirtschaftlichen Leistungen zwischen den Marktpartnern verwendet und unterliegen daher auch einem mehrfachen "Vieraugenprinzip". Aus diesem Grund sind sie auch valide und qualitätsgesichert.</p> <p>3. Aus den unter 1. und 2. genannten Gründen ist es daher nicht logisch nachvollziehbar, weshalb man aufgrund Abweichung zu wesentlich ungenaueren Werten die "qualitätsgesicherten" Daten anpassen sollte, zumal nach den qualitätsgesicherten Daten unter 4.6.2 die Abrechnung der entsprechenden Energieflüsse erfolgt ist.</p> <p>Vorschlag 3: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
9	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.7.2 Netzlast (qualitätsgesichert)</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
11	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.14.1 Verbrauch – Registrierende Leistungsmessung (betrieblich)</p> <p>Hinweis: Die ÜNB bilden die Aggregate nach Vorgabe der BNetzA zu den Regelungen der MaBIS und melden diese pro Bilanzierungsmonat und Bilanzierungsgebiet. Nach den aktuellen Prozessen sind die ÜNB nicht in der Lage, die Qualität der Datenlieferungen maßgeblich zu beeinflussen, da für die Stammdaten die jeweiligen VNB und für die Bewegungsdaten die MSB verantwortlich sind. Den ÜNB stehen keine Möglichkeiten zur Verfügung, diese übermittelten Daten hinsichtlich ihrer Qualität zu bewerten. Aus der Aufgabe der Datenübermittlung an den Data Hub der BNetzA heraus darf daher für die ÜNB keine Verantwortung für Plausibilisierung, Ersatzwertbildung oder sonstige qualitätssteigernde Maßnahmen entstehen.</p>	TransnetBW GmbH
12	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.14.2 Verbrauch – Registrierende Leistungsmessung (qualitätsgesichert)</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH

13	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.14.3 Verbrauch – Standardlastprofile</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
14	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.14.4 Verbrauch – Tagesparameterabhängige Lastprofile Strom</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
15	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.14.5 Verlustenergie</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von M+2M1D auf M+2M1WD</p> <p>Begründung: In den Fällen in denen der Tag nach dem Abrufzeitpunkt auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt würde es erforderlich machen, dass ein Bereitschaftsdienst im Fachbereich zur Verfügung steht um bei System- oder Schnittstellenproblemen die Einhaltung der Meldefrist zu gewährleisten. Dies würde zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Unternehmen führen. Da der Abrufzeitpunkt, mit 2 Monaten, bereits weit nach dem Erfüllungszeitpunkt liegt würde eine Übertragung bis maximal zum nächsten Werktag die Transparenz der Daten nicht einschränken.</p>	TransnetBW GmbH
16	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.1.1 Ausgleichsenergie – Finanzielle Aufwände und Erträge</p> <p>Vorschlag: Änderung der Einheit von EUR/MWh in EUR</p> <p>Begründung: Bei den Daten handelt es sich nicht um Preise. Daher liegen sie nur in EUR vor.</p>	TransnetBW GmbH
17	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.1.3 Ausgleichsenergie – Preise (qualitätsgesichert)</p> <p>Vorschlag: Änderung der Meldefrist von MTU+8WD in M+20WD</p> <p>Begründung: Der qualitätsgesicherte AEP steht erst am 20. Werktag nach Leistungsmonat final fest und kann sich bis dahin ändern bzw. teilweise erst bis dahin berechnet werden, wenn zuvor Eingangsdaten fehlen.</p> <p>Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die TransnetBW GmbH sein.</p>	TransnetBW GmbH
18	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.1.2 Ausgleichsenergie – Preise (betrieblich)</p> <p>Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die 50Hertz Transmission GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis.</p>	TransnetBW GmbH
19	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.1.4 Ausgleichsenergie – Regelzonensaldo (betrieblich)</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
20	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.1.5 Ausgleichsenergie – Regelzonensaldo (qualitätsgesichert)</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
21	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.3.1 Austausche - Kommerzielle Fahrpläne Folgetag</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
22	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.3.2 Austausche - Kommerzielle Fahrpläne Gesamt</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
23	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.4.1 Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich)</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
24	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.4.3 Austausche – Austausche – Netz der allgemeinen Stromversorgung (betrieblich)</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
25	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.5.1 Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich)</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
26	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.6.1 Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich)</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH
27	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.6.4 Netzeinspeisung - Prognose Folgetag</p> <p>Keine Kommentierung</p>	TransnetBW GmbH

28	Anhang-Datenkategorien Strom	4.6.5 Netzeinspeisung - Prognose Untertägig Keine Kommentierung	TransnetBW GmbH
29	Anhang-Datenkategorien Strom	4.6.6 Netzeinspeisung - Prognose Aktuell Keine Kommentierung	TransnetBW GmbH
30	Anhang-Datenkategorien Strom	4.7.1 Netzlast (betrieblich) Keine Kommentierung	TransnetBW GmbH
31	Anhang-Datenkategorien Strom	4.7.3 Netzlast - Prognose Folgetag Keine Kommentierung	TransnetBW GmbH
32	Anhang-Datenkategorien Strom	4.7.4 Netzlast - Prognose Folgewoche Keine Kommentierung	TransnetBW GmbH
33	Anhang-Datenkategorien Strom	4.7.5 Netzlast - Prognose Folgemonat Keine Kommentierung	TransnetBW GmbH
34	Anhang-Datenkategorien Strom	4.7.6 Netzlast - Prognose Folgejahr Keine Kommentierung	TransnetBW GmbH
35	Anhang-Datenkategorien Strom	4.10.1 Regelarbeit - Sekundärregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen Keine Kommentierung Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die TransnetBW GmbH sein.	TransnetBW GmbH
36	Anhang-Datenkategorien Strom	4.10.2 Regelarbeit - Minutenregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die Amprion GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der Amprion GmbH zur Kenntnis.	TransnetBW GmbH
37	Anhang-Datenkategorien Strom	4.10.3 Regelarbeit - Sekundärregelarbeit Preise (betrieblich) Keine Kommentierung Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die TransnetBW GmbH sein.	TransnetBW GmbH
38	Anhang-Datenkategorien Strom	4.10.4 Regelarbeit - Sekundärregelarbeit Preise (qualitätsgesichert) Keine Kommentierung Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die TransnetBW GmbH sein.	TransnetBW GmbH
39	Anhang-Datenkategorien Strom	4.10.5 Regelarbeit - Minutenregelarbeit Preise (betrieblich) Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die Amprion GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der Amprion GmbH zur Kenntnis	TransnetBW GmbH
40	Anhang-Datenkategorien Strom	4.10.5 Regelarbeit - Minutenregelarbeit Preise (qualitätsgesichert) Keine Kommentierung Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die TransnetBW GmbH sein.	TransnetBW GmbH
41	Anhang-Datenkategorien Strom	4.12.1 Regelleistung - Primärregelleistung Preise und Volumen Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die 50Hertz Transmission GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis.	TransnetBW GmbH
42	Anhang-Datenkategorien Strom	4.12.2 Regelleistung - Grenzüberschreitende Primärregelleistung Preise und Volumen Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die 50Hertz Transmission GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis.	TransnetBW GmbH
43	Anhang-Datenkategorien Strom	4.12.3 Regelleistung - Sekundärregelleistung Preise und Volumen Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die 50Hertz Transmission GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis.	TransnetBW GmbH
44	Anhang-Datenkategorien Strom	4.12.4 Regelleistung - Grenzüberschreitende Sekundärregelleistung Preise und Volumen Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die 50Hertz Transmission GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis.	TransnetBW GmbH
45	Anhang-Datenkategorien Strom	4.12.5 Regelleistung - Minutenregelleistung Preise und Volumen Datenlieferant für diese Datenerhebung wird voraussichtlich die 50Hertz Transmission GmbH sein. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis.	TransnetBW GmbH

46	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.13.1 Systemdienstleistungen - Folgetag</p> <p>Für Preislimitierte Vermarktung: Die Anlagengröße spielt hier keine Rolle, sondern nur ob diese festvergütet und entsprechend steuerbar ist. Die ÜNB-Vermarktung findet außerdem auf Ebene der Regelzone statt. Vorschlag wäre hier (nur für limitierte Vermarktung) keine Schwellenwerte zu verwenden, sondern die Summe der Limitierten Vermarktung zu verwenden, sowie als Granularität die Regelzone zu verwenden.</p> <p>Zu diesem Passus: Weiterhin muss die Meldung die Ursache der Maßnahme, den damit verbundenen finanziellen Ausgleich und ggf. eine an den BKV zu leistende Kompensation für die Maßnahme enthalten</p> <p>Wird hier tatsächlich ein € Wert erwartet oder nur eine „Methode“ wie der finanzielle Ausgleich berechnet wird, oder ähnliches?</p> <p>Wenn hier ein € Wert erwartet wird, zieht das einen extrem hohen Aufwand, bzw. eine nicht mögliche Lieferung mit sich. Da der Wert auf Abrechnungswerten basiert, die meist deutlich nach D+1 vorliegen.</p>	TransnetBW GmbH
47	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.13.2 Systemdienstleistungen - Gesamt</p> <p>Für Preislimitierte Vermarktung: Die Anlagengröße spielt hier keine Rolle, sondern nur ob diese festvergütet und entsprechend steuerbar ist. Die ÜNB-Vermarktung findet außerdem auf Ebene der Regelzone statt. Vorschlag wäre hier (nur für limitierte Vermarktung) keine Schwellenwerte zu verwenden, sondern die Summe der Limitierten Vermarktung zu verwenden, sowie als Granularität die Regelzone zu verwenden.</p> <p>Zu diesem Passus: Weiterhin muss die Meldung die Ursache der Maßnahme, den damit verbundenen finanziellen Ausgleich und ggf. eine an den BKV zu leistende Kompensation für die Maßnahme enthalten</p> <p>Wird hier tatsächlich ein € Wert erwartet oder nur eine „Methode“ wie der finanzielle Ausgleich berechnet wird, oder ähnliches?</p> <p>Sollte hier ein konkreter (qualitätsgesicherter) € Wert erwartet wird, liegt dieser zum Zeitpunkt D+1 nicht vor, da dieser Wert auf Abrechnungswerten basiert, der deutlich nach D+1 vorliegt. Zudem ist nicht klar wie der Wert D-1 bestimmt werden soll.</p>	TransnetBW GmbH
48	Anhang-Datenkategorien Strom	<p>4.9.1. Nichtverfügbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten und Stromverbrauchseinheiten</p> <p>für Nettonleistung >10MW: Diese werden aktuell von den Einsatzverantwortlichen gemeldet. Häufig entspricht dabei das Objekt (die technische oder steuerbare Ressource), für die die Nichtverfügbarkeiten gemeldet werden, keiner SEE bzw. SVE im MaStR. Wie soll damit umgegangen werden?</p> <p>für Nettonleistung 100 kW bis 10MW:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Keine rückwirkende Bereitstellung von RD 2.0-NIBas möglich •Keine Kennzeichnung von BuG durch die zentrale Stelle möglich •Keine eindeutige Zuordnung SR/TR <-> MaStR-ID möglich, dafür müssten die Formate zunächst ertüchtigt werden <p>Für die Erfüllung der den Übertragungsnetzbetreibern im Eckpunktepapier auferlegten Datenlieferverpflichtungen gehen wir davon aus, dass die bei Connect+ entwickelten Werkzeuge effizient eingesetzt werden können.</p>	TransnetBW GmbH